

Betriebsanweisung
gemäß § 14 GefStoffVO

Seite: 1 von 1

Arbeitsplatz
Arbeitsbereich
Tätigkeit

Datum:

Gefahrenbezeichnung

Gefahrstoffbezeichnung **Klarspüler GT 100**
Stoffbeschreibung Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Enthält Keine Stoffe in Konzentrationen, die Gefahren für Mensch und Umwelt darstellen
Warnhinweise
Besondere Hinweise

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Verwendung Reinigungsmittel für den professionellen Einsatz.
Sicherheitsratschläge Kontakt mit Haut und Augen vermeiden,
Schutzausrüstung Schutzbrille. Geeignete Handschuhe. Übliche Arbeits-/Schutzkleidung.

Verhalten bei Unfällen

Im Brandfall Alle Löschmittel geeignet. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Freisetzung von Stoffen Mit geeigneten Materialien aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Erste Hilfe



Allgemeine Maßnahmen
Bei Einatmen Arzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt Mit viel Wasser 10 Minuten abspülen. Verunreinigte Kleidung wechseln. Arzt aufsuchen.
Bei Augenkontakt Sofortiges Spülen mit Wasser (ca. 10 Minuten). Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken Spülen der Mundhöhle, Trinken von viel Wasser. Arzt aufsuchen.
Notruf 112

Sachgerechte Entsorgung

Kleinmengen Mit viel Wasser verdünnen und über den Ausguss entsorgen
Großmengen Als Sondermüll entsorgen.
Behälterentsorgung Leere Behälter mit Wasser ausspülen. Als Hausmüll entsorgen.